

Vertragsbewirtschaftung - Eine Fallstudie über die Anwendung von Vertrags- und Records-Management am Beispiel des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten

Martin Reber

martreb@bluewin.ch

Verträge sind ein zentrales Element wirtschaftlichen und politischen Handelns; sie regeln die Austauschbeziehungen zwischen Rechtssubjekten. Aufgrund ihrer Bedeutung sind Verträge auch aus der Informationssicht wichtig. Für deren Bewirtschaftung werden Vertrags-Management-Systeme sowie auch Records-Management-Systeme bzw. eingesetzt.

Im Rahmen dieser Arbeit stellte sich einerseits die Frage, ob Vertrags- und Records-Management Ähnlichkeiten, Überlappungen aber auch Unterschiede aufweisen. Andererseits interessierte die Frage, wie ein anzustrebender (SOLL-) Zustand im Bereich der Vertragsbewirtschaftung im Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) aussehen könnte und ob Unterschiede zwischen diesem und dem gelebten Zustand (IST) auszumachen sind.

Das Vertrags-Management richtet seinen Fokus speziell auf den einzelnen Vertrag bzw. auf dessen (buchhalterische) Abwicklung. Da jedoch Verträge stets im Rahmen einer bestimmten Aufgabe oder im Rahmen eines Prozesses entstehen, fallen in der Regel zahlreiche geschäftsrelevante Informationen bzw. Dokumente wie Protokolle (z.B. von Vertragsverhandlungen) oder der Austausch von Mitteilungen (E-Mails, Briefe) an. Die dabei angefallenen Daten müssen ebenfalls „gemanaget“ werden. In der heutigen Zeit fallen diese meist schon von Anfang an in digitaler Form an. Verträge, die von Hand unterschrieben wurden, werden gescannt und anschliessend in Dossiers abgelegt, die den Geschäftszusammenhang wiedergeben. Die Bewirtschaftung aller Dossiers (nicht nur Vertragsgeschäfte) bis zu ihrem Abschluss bzw. bis zum Ablauf von Aufbewahrungsfristen obliegt dem Records-Management. Hier liegt der Fokus also auf dem Dossier und seinem Lebenszyklus.

Für die Bewirtschaftung von Verträgen spielt es ebenfalls eine Rolle, wie bzw. in welcher Form Verträge aufbewahrt werden. Genügt es, wenn Verträge digital aufbewahrt werden oder müssen auch zwingend Papieroriginalen abgelegt werden? – Diese Frage konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht abschliessend beantwortet werden. Ob eine doppelte bzw. „hybride“ Aufbewahrung (digital und Papier) nötig ist, dürfte nach wie vor von allfälligen Prozess- bzw. Urteilkosten abhängen bzw. ob diese wesentlichlicher höher liegen könnten, als die flächendeckende Aufbewahrung von Papieroriginalen.

Anhand der aus Literatur und auf Grundlage der Bundesstandards (VM BVerw und GEVER) in den Bereichen Vertrags- und Records-Management gewonnenen Erkenntnisse wurde ein möglicher SOLL-Zustand für eine Vertragsbewirtschaftung im EDA skizziert. Dieser SOLL-Zustand sieht einen gemeinsamen bzw. aufeinander abgestimmten Einsatz von Vertrags- und Records-Management vor.

Der Vergleich mit dem zuvor beim EDA erhobenen IST-Zustand führte anschliessend zu Handlungsempfehlungen. Diese Empfehlungen umfassen hauptsächlich organisatorische Massnahmen und die Durchsetzung, Anpassung bzw. Ergänzung vorhandener interner Weisungen und Grundlagen zur Optimierung der bestehenden Vertragsbewirtschaftung. Auch Stellung und Akzeptanz des Records-Managements im Allgemeinen im EDA sind Thema von Empfehlungen. Weitere Empfehlungen betreffen die Papier-Ablage sowie die Bewirtschaftung der Papier-Vertragsoriginale.